



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 25. Januar 2018

Vorlagen-Nr. 17-V-40-0037

Fritz-Gansberg-Schule - Neubau Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0003

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2017 die Planung des Neubaus wieder aufgenommen wurde,
 - 1.2 ein Vorschlag für eine beschleunigte Umsetzung der Neubaumaßnahme vorgelegt werden sollte,
 - 1.3 Dezernat VI/40 i. V. m. Dezernat IV/64 beauftragt wurden, im IV. Quartal 2017 die Ausführungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen,
 - 1.4 Dezernat VI/40 i. V. m. Dezernat IV/64 beauftragt wurden, nach Vorlage der Plausibilitätsprüfung und vor Beschlussfassung der Ausführungsvorlage den Bauantrag für den Neubau einzureichen,
 - 1.5 die Planung unter Einbindung der Grundschulkinderbetreuung / Pakt für den Nachmittag und Dezernat VII/5109 erfolgte und abgestimmt ist,
 - 1.6 für die Sicherheit der Schulkinder zu prüfen ist, ob möglicherweise Sicherungsmaßnahmen in Form von Querungshilfen und einer Ampelanlage am Moltkering notwendig werden,
 - 1.7 die Herrichtungs- und Baukosten für die 3,5-zügige Grundschule mit einer 2-Feld-Sporthalle gemäß Kostenberechnung des Hochbauamtes bei 21.500.000 Euro liegen. Mit der Ausstattung liegen die Gesamtkosten bei 22.300.000 €,
 - 1.8 die Bauausführung der Schule durch die WiBau GmbH erfolgt und das Schulgebäude durch die Landeshauptstadt Wiesbaden im Anschluss für 30 Jahre angemietet werden soll. Danach erfolgt der Ankauf des Gebäudes zum Restwert,
 - 1.9 die vom Hochbauamt vorgelegten Baukosten von der WiBau GmbH nach erster Sichtung als nachvollziehbar erachtet werden und sich die Mietkostenkalkulation daran orientiert. Zu den Baukosten sind die Projektsteuerungskosten der WiBau in Höhe von 1.400.000 € zu rechnen, die in der Kalkulation ebenfalls Berücksichtigung finden,
 - 1.10 sich die Miet- und Betriebskostenkalkulation nach den bisher abgewickelten Mietmodellen

richtet und sich die Kosten voraussichtlich auf monatlich 120.000 Euro belaufen werden. Die Miet- und Betriebskosten berechnen sich anhand der tatsächlichen Bau- und Projektsteuerungskosten,

- 1.11 sich der beigefügte Zeitplan an der Bauausführung durch das Hochbauamt orientiert und sich durch die Beauftragung der WiBau GmbH verändern kann.
2. Die Baukosten für die 3,5-zügige Grundschule mit einer 2-Feld-Sporthalle in Höhe von 21.500.000 Euro werden genehmigt.
3. Die Einrichtungskosten in Höhe von 800.000 Euro werden genehmigt und sind zum Doppelhaushalt 2020/2021 anzumelden.
4. Mit der baulichen Umsetzung wird die WiBau GmbH beauftragt. Mit der WiBau GmbH ist vertraglich zu vereinbaren, dass das Schulgebäude durch die WiBau GmbH errichtet und im Anschluss durch die Landeshauptstadt Wiesbaden angemietet wird.
5. Die voraussichtlichen Miet- und Bewirtschaftungskosten in Höhe von jährlich 1.440.000 Euro werden genehmigt.
6. Die jährlichen Mietkosten und Bewirtschaftungskosten sind zum Doppelhaushalt 2020/2021 anzumelden.
7. Der Magistrat -Dezernat VI/40- wird beauftragt, die Verträge mit der WiBau GmbH abzuschließen. Zielsetzung ist die Fertigstellung zum Herbst 2020.
8. Der Magistrat -Dezernat VI/66- wird beauftragt, die Notwendigkeit einer Querungshilfe / Ampelanlage am Moltkering zu prüfen und bei Erfordernis rechtzeitig zum Schulbeginn fertigzustellen.
9. Die angefallenen Planungskosten in Höhe von 1.182.000 € sind im Rahmen des Budgetabschluss 2017 vorrangig aus dem Instandhaltungsbudget Dezernat VI/40 zu decken. Sollten diese Instandhaltungsmittel nicht ausreichen, ist die Deckung am Jahresende zwischen Dezernat VI/20 und Dezernat VI/40 abzustimmen.
10. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt zwischen Dezernat VI Amt 20 und Amt 40.

(antragsgemäß Magistrat 16.01.2018 BP 0043)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2018

Spruch
Vorsitzende